

Unbekannte Randschriften Schopenhauers zu Kant

Von Arthur Hübscher (Frankfurt a. M.)

Als der Student der Medizin an der Georgia Augusta zu Göttingen, Arthur Schopenhauer, im Sommersemester 1810 zum Studium der Philosophie übergang, gab ihm sein Lehrer Gottlob Ernst Schulze, der berühmte Verfasser des „Aenesidemus“, den guten Rat, „seinen Privatfleiß fürs erste ausschließlich dem Studium Platons und Kants zuzuwenden und vor Bewältigung dieser keine ändern anzusehn, namentlich nicht den Aristoteles und den Spinoza“. Schopenhauer hat diesen Rat treulich befolgt. Platons Werke entlieh er schon im Sommersemester 1810 von der Göttinger Bibliothek und wieder, in verschiedenen Ausgaben, im Wintersemester 1810/11. Im gleichen Semester, am 16. Oktober 1810, entlieh er zum erstenmal ein Werk Immanuel Kants, die „Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik“. Für das Sommersemester 1811 bezeugen die alten Ausleihe-Register der Bibliothek dann eine verstärkte Beschäftigung mit Kant. Am 1. August wurde der 4. Band von Kant's Schriften (Sammlung einiger bisher unbekannter kleinerer Schriften) entliehen, am 3. August die „Kritik der praktischen Vernunft“ (unbekannt, in welcher Auflage) und die „Kritik der Urtheilskraft“ in der 2. Ausgabe¹⁾.

Es scheint aber, daß Schopenhauer die erste genauere Bekanntschaft mit Kant den Büchern seines Lehrers Schulze verdankt. In seiner nachgelassenen Bibliothek fanden sich, neben anderen Arbeiten Schulzes, der „Aenesidemus“ (1792), die „Kritik der theoretischen Philosophie“ (1801) und die „Grundsätze der allgemeinen Logik“ (2. Aufl. 1810 und 3. Aufl. 1817). Das Handexemplar der „Logik“ von 1810 ist mit Papier durchschossen und weist zahlreiche umfangreiche Randglossen Schopenhauers auf. Das Buch scheint ihm so wichtig gewesen zu sein, daß er sich später auch die 3. Auflage besorgte. Schon in der 1. Auflage seiner Abhandlung über den Satz vom zureichenden Grunde und in der 1. Auflage des Hauptwerkes werden die „Logik“ und die „Kritik der theoretischen Philosophie“ an verschiedenen Stellen, meist beistimmend, herangezogen. Die Frage, wieweit diese Werke Schulzes die Aneignung Kants durch Schopenhauer maßgeblich beeinflusst haben, soll in einem späteren Jahrbuch behandelt werden.

Offen bleibt zunächst auch die Frage, wann Schopenhauer die wichtigsten Bücher Kants selbst angeschafft hat — ob schon in Göttingen oder erst während der folgenden drei Semester (1811—1813) in Berlin, in denen er sich in ausführlichen, zum Teil schon vor dem Jahre 1812 niedergeschriebenen

¹⁾ Vgl. Schopenhauers Briefwechsel, 3. Bd., hrsg. von Arthur Hübscher, D XVI, S. 105 f.

Anmerkungen mit Kants Werken auseinandersetzt. Aus diesen Anmerkungen, die unter dem Titel „Zu Kant“ in einem besonderen, 14 Bogen umfassenden Heft seines Nachlasses niedergelegt sind (Nr. 22), läßt sich ersehen, welche Werke, in welchen Auflagen, er in der Berliner Zeit benutzt hat. Es sind folgende:

Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, 3. Aufl., Leipzig 1800
Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre, 2. Aufl., Königsberg 1803
Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, 2. Aufl., Königsberg 1798
Logik, hrsg. von G. B. Jäsche, Königsberg 1800
Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, 1. Aufl., Riga 1783
Kritik der reinen Vernunft, 5. Aufl., 1799
Kritik der Urtheilskraft, 3. Aufl., Berlin 1799
Anthropologie, Königsberg 1798
Über die für das Jahr 1791 ausgesetzte Preisfrage . . ., Königsberg 1804
Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, 1. Aufl., Riga 1786

Im Frühjahr 1813 verließ Schopenhauer das von den Kriegsereignissen bedrohte Berlin und begab sich zunächst nach Weimar. Es scheint, daß er seine Bücher zunächst zurücklassen und vorübergehend wieder auf die Bestände einer öffentlichen Bibliothek zurückgreifen mußte. Am 10. Juni entlich er von der Herzoglichen Bibliothek in Weimar die „Prolegomena“ von 1783, die „Kritik der reinen Vernunft“ in der 2. (mit allen weiteren gleichlautenden) Auflage von 1787 und die „Kritik der Urtheilskraft“ in der 1. Auflage von 1790. Er nahm die Bücher zweifellos nach Rudolstadt mit, wo er an der Vollendung seiner Dissertation arbeitete. Am 21. Juli gab er sie zurück, entlich aber die beiden Kritiken nochmals für die Zeit vom 29. Juli bis zum 20. November; zu Anfang November war er, nach seiner Promotion, nach Weimar zurückgekehrt.

Die gleichen Auflagen der Kantischen Werke, die er in Berlin und in Weimar benutzt hatte, erscheinen nun auch in seinen Zitaten. Schopenhauer zitiert die „Prolegomena“ von 1783 in der 1. Auflage seines Hauptwerks (1819) und in seinen Briefen an Haywood (21. Dez. 1829, D XIV, Nr. 222) und an Rosenkranz (25. Sept. 1837, D XIV, Nr. 267), die 2. Auflage der „Kritik der reinen Vernunft“ in der Dissertation und in der ersten Auflage des Hauptwerks, die 3. Auflage der „Kritik der Urtheilskraft“, 1799, im Hauptwerk und im Brief an Rosenkranz, die „Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft“, bei denen er schon während der Niederschrift der Anmerkungen „Zu Kant“ von der 3. zur 1. Auflage übergegangen ist, weiterhin, vom Hauptwerk ab, nach dieser 1. Auflage.

Ein gewisses Schwanken verraten die Zitate aus der „Kritik der praktischen Vernunft“, die Schopenhauer zuerst in Göttingen entlichen hat. Weder im Heft „Zu Kant“ noch unter den Weimarer Entleihungen von 1813 wird das Buch genannt. Schopenhauer zitiert es jeweils nach den Ausgaben, die ihm eben zur Hand waren: im Hauptwerk (1819) nach der 4. Auflage 1797, im Brief an Haywood nach der 1. Auflage 1788, im Brief an Rosenkranz und weiterhin wieder nach der 4. Auflage.

In einem Falle aber hat der Übergang von einer Auflage eines Kantischen Werkes zur anderen bekanntlich große Folgen gehabt und zu wesentlichen

Eingriffen in die „Kritik der Kantischen Philosophie“ geführt, die Schopenhauer der 1. Auflage seines Hauptwerkes anhangsweise beigegeben hat. Es ist der Übergang von der 2. Auflage der „Kritik der reinen Vernunft“ zur ersten. Wir können ihn zeitlich genau festlegen. In einem Zusatz im Handexemplar der „Welt als Wille und Vorstellung“ von 1819 (Ausgabe Weiß, 1. Bd., S. 920) schreibt Schopenhauer, daß ihm die 1. Auflage erst 1826 zu Gesicht gekommen sei. Dieser Zusatz enthält bereits ausführliche kritische Darlegungen über die Unterschiede zwischen den beiden Auflagen, die später in den Briefen an Rosenkranz vom 24. August 1837 (D XIV, Nr. 265) und vom 25. September 1837 (D XIV, Nr. 267) zusammenfassend wiederholt werden. Durch die Änderungen, die Kant in der zweiten Auflage vorgenommen habe, so heißt es, sei das Werk „verstümmelt, verunstaltet, verdorben“ worden, seine ganze Lehre sei in Widerspruch mit sich selbst geraten. Bekanntlich haben Schopenhauers Darlegungen bewirkt, daß Rosenkranz und sein Mitherausgeber Schubert die grundsätzlichen Teile des ersten Briefes in der Vorrede zu ihrer Gesamtausgabe der Werke Kants wiedergaben und daß sie die „Kritik der reinen Vernunft“ nach der 1. Ausgabe abdruckten; dieses Verfahren haben die Herausgeber späterer Kant-Ausgaben mit guten Gründen beibehalten.

Bemerkenswert, daß den Briefen an Rosenkranz im Jahre 1835 eine neue Lektüre der Werke Kants vorangegangen war. Die Spuren des „in verschiedenen Lebensaltern wiederholten Studiums der ‚Kritik der reinen Vernunft‘“ (WI, ed. Hübscher, 531, 36/37) lassen sich in der Umgestaltung von Schopenhauers „Kritik der Kantischen Philosophie“ nachweisen. Die Umarbeitung begann im Jahre 1826 und wurde noch im Jahre 1835 und später mit der Neufassung verschiedener Stellen und Einfügung eines längeren Passus über die Entstehung der transzendentalen Logik (ed. Hübscher, 531, 28—535, 11) fortgeführt. Von der 2. Auflage seines Hauptwerkes (1844) an, in der die neugefaßte „Kritik der Kantischen Philosophie“ zuerst erschien, zitiert Schopenhauer die „Kritik der reinen Vernunft“ nun durchwegs nach der 1. Auflage unter Beifügung der Seitenzahlen der 5. Auflage — „ich besitze, neben der ersten Ausg., nur diese“, heißt es in dem Brief vom 24. August 1837.

Wir stellen die Frage, welche Werke Kants, in welchen Auflagen, Schopenhauer selbst besessen und seinen Arbeiten zugrundegelegt hat, und welches Schicksal sie nach seinem Tode gehabt haben. Das amtliche „Verzeichnis der von Dr. A. Schopenhauer hinterlassenen Bibliothek“, das nach dem Tode des Philosophen im Februar 1861 aufgenommen wurde²⁾, und das heute nur noch in einer vor etwa drei Jahrzehnten von mir veranlaßten Abschrift erhalten ist, führt anhangsweise neben der von Rosenkranz herausgegebenen zwölfbändigen Gesamtausgabe folgende Einzelwerke Immanuel Kants auf:

1. Kant, I.: Werke, hrsg. von Rosenkranz, 12 Bde., Leipzig 1838
2. Kant, I.: Kritik der reinen Vernunft, 1. Aufl., Riga 1781
3. Kant, I.: Kritik der reinen Vernunft, 5. Aufl., Leipzig 1799
4. Kant, I.: Über die Fortschritte d. Metaphysik, hrsg. v. Rink, Königsberg 1804
5. Kant, I.: Zum ewigen Frieden, Königsberg 1796

²⁾ Vgl. Arthur Hübscher: Schopenhauer und das Buch, XXXVII. Jahrb. 1956, S. 89 bis 102. Die Angabe, daß sich das Verzeichnis noch im Besitz des Schopenhauer-Archivs befinde (S. 91), hat sich seither leider als unzutreffend erwiesen.

6. Kant, I.: Über eine Entdeckung . . . , Königsberg 1790
7. Kant, I.: Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, Königsberg 1798
8. Kant, I.: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, 3. Aufl., Riga 1792
9. Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, 1. Aufl., Riga 1786
10. Kritik der Urteilkraft, 3. Aufl., Berlin 1799
11. Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, Riga 1783
- 11a. Kritik der praktischen Vernunft, 4. Aufl., Riga 1797 (angebunden an 11)

Schopenhauer hat diese Ausgaben, zugleich mit seinen wissenschaftlichen Manuskripten und den Handexemplaren seiner eigenen Bücher seinem „Erz-evangelisten“ Julius Frauenstädt letztwillig vermacht. Nach dem Tode Frauenstäds (1879) wurden die Manuskripte der Königlichen Bibliothek in Berlin übergeben, die Handexemplare der Werke Schopenhauers und Kants aber gelangten in den Antiquariatsbuchhandel. Von den Handexemplaren der Werke Kants haben fünf mindestens bis zum Jahre 1911 das Schicksal der mit Papier durchschossenen Stücke der Werke Schopenhauers geteilt. Später wurden sie im Handel von diesen getrennt und am 24. Dezember 1920 von dem Wiener Sammler Robert Gruber erworben; jeder der vier Bände für 3000 österreichische Kronen. Es sind die Bände 3, 8, 10, 11 (mit 11a) des Amtlichen Verzeichnisses. Im XIII. Bande der Deusschen Ausgabe (München 1926) hat Robert Gruber die Randschriften Schopenhauers zu diesen Bänden, unter freigebiger Wiedergabe des Kantischen Textes, mitgeteilt, ohne kenntlich zu machen, welche Eintragungen früherer, welche späterer Zeit entstammen. Die vier Bände sind mit der gesamten Sammlung Gruber im März 1944 einem Luftangriff zum Opfer gefallen. Die übrigen sechs Werke Kants, die das ^{Quelle}Verzeichnis nennt, sind zum Teil heute noch verschollen. Das wichtige Handexemplar der ersten Fassung der „Kritik der reinen Vernunft“ von 1781, die Schopenhauer für die einzig echte, unverfälschte hielt (Amtl. Verzeichnis Nr. 2), tauchte im Frühjahr 1937 bei dem Berliner Antiquar Edmund Werra auf, um gleich wieder zu verschwinden. Es enthält nach der Angabe Werras neben zahllosen Unterstreichungen und Anstreichungen fast 200 kritische Randbemerkungen, Erläuterungen und Verbesserungen von Schopenhauers Hand — das Ergebnis der mehrfachen Durcharbeitung in verschiedenen Zeiten³⁾.

H/antl.

Zwei kleinere Werke aus der Liste des Amtlichen Verzeichnisses wurden im Jahre 1950 von dem Stuttgarter Antiquariat Müller & Graeff an die Stadt- und Universitäts-Bibliothek Frankfurt a. M. verkauft und befinden sich heute im Schopenhauer-Archiv: die von Rink herausgegebene Beantwortung der Preisfrage „Über die Fortschritte der Metaphysik“, Königsberg 1804 (Nr. 4) und die „Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft“, Riga 1786 (Nr. 9). Und schließlich konnte der Schweizer Sammler Francis Bourquin im Jahre 1953 die kleine Schrift „Zum ewigen Frieden“, Königsberg 1796, erwerben (Nr. 5); er hat sie im Jahre 1962 dem Archiv geschenkwise überlassen. Verschollen aber sind bis heute die beiden Schriften „Über eine Entdeckung . . .“, Königsberg 1790 (Nr. 6) und „Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre“, Riga 1786 (Nr. 7).

Dagegen sind im Laufe der Zeit einige Exemplare Kantischer Werke aus

³⁾ Vgl. XXV. Jahrb. 1938, S. 381 f, XXXVII. Jahrb. 1956, S. 95.

dem Besitz Schopenhauers aufgetaucht, die im Amtlichen Verzeichnis nicht genannt, also offenbar von Schopenhauer selbst vor seinem Tode weggegeben worden sind. Es sind die folgenden:

1. Imanuel [sic] Kant's vermischte Schriften. Zweiter Band. Aechte und vollständige Ausgabe. 700 S. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung 1799. Dieser Band wurde zuerst im Katalog von Joseph Baer 1905 aufgeführt⁴). Er ist heute im Besitz des Schopenhauer-Archivs.

2. Kant, I.: Kritik der Urteilskraft. 3. Aufl. X + 482 S. Berlin bei F. T. Lagarde 1799.

3. Kant, I.: Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. Riga 1783.

Diese beiden Bände wurden mit der Sammlung Trübner im Jahre 1937 versteigert⁵); sie sind nicht identisch mit den Nummern 10 und 11 des Amtlichen Verzeichnisses: Das Exemplar der 3. Auflage der „Kritik der Urteilskraft“, mit vielen Bleistift-Randnoten, stammt nach Angabe des Auktionskatalogs aus dem Besitz des jungen Schopenhauer. „Ungewöhnlich ist auch die Zahl der unterstrichenen Worte; denn ohne Übertreibung kann man sagen, daß fast jedes 3. Wort angemerkt ist.“ Der Versteigerungskatalog teilt einige der Randglossen mit. Auch die „Prolegomena“ haben, dem Katalog zufolge, dem jungen Schopenhauer gehört, sie enthalten „zahlreiche Randstriche, Unterstreichungen und eigenhändige Bleistiftrandbemerkungen . . . aus seiner frühen Zeit.“ Die „Kritik der Urteilskraft“ wurde nach einer Mitteilung des Auktionshauses an mich 1937 von Maggs Brothers, Paris, ersteigert, die „Prolegomena“ von Oscar Häfliger, Zürich, nach dessen Tod sie wieder an *L'Art Ancien* zurückgingen; sie erscheinen in einem Auktionskatalog von 1959⁶) und wurden nach freundlicher Mitteilung von *L'Art Ancien* an A. Rosenthal Ltd., Oxford, verkauft.

4. Kant, Immanuel: Kritik der Urteilskraft, VIII u. 476 S., Frankfurt und Leipzig 1792.

Dieses Exemplar, ein drittes Handexemplar des Werkes, wurde von Edmund Werra am 15. März 1942 angeboten und an einen unbekanntenen Käufer abgesetzt. Es gelangte dann über eine Versteigerung von Hauswedell in Hamburg und den Frankfurter Antiquar Wilhelm Henrich schließlich in den Besitz des Schopenhauer-Archivs⁷).

Wir lassen nun, in Ergänzung der Veröffentlichung Robert Grubers, die Randschriften Schopenhauers in den beiden 1953 von der Stadt- und Universitäts-Bibliothek Frankfurt a. M. erworbenen Bänden und in den im

⁴) Schopenhauer-Bibliothek. Originalhandschriften Schopenhauers. 166 Bände aus seiner Privat-Bibliothek. Seine Schriften, Briefe und Gespräche. Literatur über ihn. Frankfurt a. M. Joseph Baer & Co. 1905.

⁵) Bibliothek Wilhelm Trübner. Versteigerung in Luzern am 17. November 1937. H. Gilhofer & H. Ransburg A. G., Luzern, und *L'Art Ancien* S.A., Zürich 1, S. 29.

⁶) Auktion XXXI: Eine Zürcher Bibliothek (mit Beiträgen aus anderem Besitz) Versteigerung vom Dienstag, den 9. Juni, und Mittwoch, den 10. Juni 1959, durch *L'Art Ancien* S.A., Zürich 2, und Haus der Bücher A. G., Basel.

⁷) Vgl. XXX. Jahrb. 1943, S. 298; XXXV. Jahrb. 1953—54, S. 83.

Amtlichen Verzeichnis nicht aufgeführten Werken folgen. Bei der 3. Auflage der „Critik der Urtheilskraft“ mußten wir dabei auf die vom Auktionskatalog gegebenen Auswahl zurückgreifen; aus den vom gleichen Haus versteigerten „Prolegomena“ führt der Katalog leider keine Randschriften an. Die Schrift „Zum ewigen Frieden“ wurde in die Betrachtung einbezogen, obwohl sie keine Randschriften Schopenhauers enthält.

I.

Kant, Immanuel: Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft.
XXIV + 158 S. Riga, bey Johann Friedrich Hartknoch 1786.

Exlibris Schopenhauers, darüber handschriftl. Eintragung: *Arthur Schopenhauer* (Tinte, frühe Schrift). Auf der Innenseite des hinteren Deckels Kopfzeichnung (Bleistift). Amtliches Verzeichnis, Nr. 9. Schopenhauer-Archiv.

Schopenhauers Randbemerkungen gehen auf ein mindestens dreimaliges Durcharbeiten des Werkes zurück. Einzelne mit blasser Tinte geschriebene Anmerkungen (S. 2 und 4) deuten auf die erste kritische Lektüre; nur wenig später ist der Hauptteil der Eintragungen anzusetzen: Einfügungen und Randnotizen mit dunkler Tinte. Aus viel späterer Zeit stammen eine Reihe von Aufzeichnungen und Randbemerkungen, bei denen sich Schopenhauer des Bleistifts bedient hat (S. XX, 11, 33, 45, 48, 50, 52, 111, 116), während er bei einzelnen, in der breit auseinandergezogenen Schrift der Spätzeit niedergeschriebenen Bemerkungen und Verweisen (S. 49, 120, 121) nochmals zur Tinte zurückkehrte. Aus allen Zeiten zahlreiche Unterstreichungen, Randstriche, Ausrufe- und Fragezeichen, teils mit Tinte, teils mit Bleistift.

Aus den Randnotizen der früheren Zeit sind, zum Teil wenigstens, die in den Jahren 1812 und 1813 niedergeschriebenen Anmerkungen Schopenhauers zu den „Metaphysischen Anfangsgründen“ erwachsen, die Bogen 1 und 2 und Bogen 14, S. 3—5 des Manuskriptheftes „Zu Kant“ (Nachlaß, Nr. 22) füllen (vorläufiger ungenauer Abdruck: Handschriftl. Nachlaß ed. Grisebach, III, S. 12—19 und 19—22). Bemerkenswert ist dabei, daß Schopenhauer sich nur in Bogen 14 auf die Erstausgabe des Buches bezieht, während die Zitate in Bogen 1 und 2 nach der 3. Auflage (Leipzig 1800) gegeben sind. Hat er die „Metaphysischen Anfangsgründe“ zuerst in der 3. Auflage kennengelernt und benutzt? Oder hat er die 3. Auflage erst bei der Niederschrift von Bogen 1 und 2 des Heftes „Zu Kant“ herangezogen — um nach der letzten Auflage zitieren zu können?

Wir lassen Schopenhauers Randschriften folgen, jeweils im Anschluß an die im Kleindruck wiedergegebenen Textstellen Kants, auf die sie sich beziehen.

S. V: Wenn . . . die Gesetze, aus denen die gegebene Facta durch die Vernunft erklärt werden, bloß Erfahrungsgesetze sind, so führen sie kein Bewusstseyn ihrer Nothwendigkeit bey sich . . .

Sch. Und doch ist es eben das bloß empirisch Erkennbare, darin sich das innre Wesen der Dinge, das Ding an sich, kund giebt, während in dem *a priori* Gewissen die bloßen Formen der Erscheinung ausgesprochen sind. —

S. XII: mithin wird eine vollständige Zergliederung des Begriffs von einer Materie überhaupt zum Grunde gelegt werden müssen, welches ein Geschäft der reinen

Philosophie ist, die zu dieser Absicht sich keiner besonderen Erfahrungen, sondern nur dessen, was sie im abgesonderten (ob zwar an sich empirischen) Begriffe selbst antrifft, . . . bedient . . .

Sch. unterstreicht die Worte an sich empirischen und bemerkt am Rande: Der Begriff der Materie ist aber nicht empirisch; sonst könnte er keine Bestimmungen *a priori* haben, wie da sind, Beharrlichkeit, Trägheit, Kausalität, Anfangslosigkeit.

S. XX: so ist die Naturwissenschaft durchgängig eine reine oder angewandte Bewegungslehre.

Sch. kreuzt das Wort Naturwissenschaft an und ersetzt es am Rande durch Mechanik.

S. 2: . . . so ist Materie ein jeder Gegenstand äußerer Sinne . . .

Sch.: ich bitte zu bemerken, daß die äußeren Sinne selbst schon Materie sind.

S. 4: Weil ich den erweiterten, obgleich immer noch materiellen, Raum nur in Gedanken habe . . .

Sch. fügt nach materiellen ein: d. i. relativen *und bemerkt am Rande:* ich gebe zu bedenken daß jeder relative Raum doch ein wirklicher integrierender Theil des absoluten, also jede Bewegung in jenem auch in diesem ist.

S. 4 . . . da die Beweglichkeit eines Gegenstandes im Raum *a priori* und ohne Belehrung durch Erfahrung nicht erkannt werden kann . . .

Sch.: wohl aber doch die Beweglichkeit eines Punkts, also ist nur der Gegenstand, nicht seine Beweglichkeit *a posteriori* gegeben. *Zu dieser Randbemerkung später ein Fragezeigen (Bleistift).*

S. 5 . . . der Ort eines jeden Körpers ist ein Punct.

Sch.: Vielmehr wird der Ort eines Körpers nach einem Punkt desselben bestimmt, aber der Ort eines Körpers kann kein Punkt seyn⁶⁾.

S. 11 . . . weil . . . es nur ein Augenblick ist, der zur Bewegung A B und zugleich zur gleichen Bewegung B A gehört, die der vorigen entgegengesetzt und mit ihr in einem und demselben Augenblick verbunden ist.

Sch. (Bleistift): u. da er sich nicht nach 2 entgegenges. Richtungen zugleich bewegen kann,

S. 13: Den Begriff einer zusammengesetzten Bewegung construiren heißt eine Bewegung, so fern sie aus zweyen oder mehreren gegebenen in einem Beweglichen vereinigt entspringt, *a priori* in der Anschauung darstellen.

Sch. (zu dem Wort vereinigt): vereinigten Bewegungen.

S. 16: Denn ein jeder Begriff ist mit demjenigen, von dessen Unterschiede vom ersteren gar kein Beyspiel möglich ist, völlig einerley und nur in Beziehung auf die Verknüpfung, die wir ihm im Verstande geben wollen, verschieden.

Sch. (Bleistift): Wechselbegriffe

S. 28: . . . eine derselben durch äußere continuirlich fließende Kraft (z. E. ein den Körper forttragendes Fahrzeug) . . .

Sch. (Bleistift): das ist ja eben der relative Raum p. 15.

S. 29: . . . Möglichkeit der geradlinigten Bewegung allein, nicht der krummlinigten. Denn, weil in dieser die Bewegung continuirlich (der Richtung nach) verändert

⁶⁾ Diese Randnotiz, als einzige, teilt Frauenstädt (Aus Arthur Schopenhauer's handschriftlichem Nachlaß, Leipzig 1869, S. 113) aus dem Handexemplar mit; ihm folgend Grisebach, Arthur Schopenhauer, Handschriftlicher Nachlaß III, S. 13.

wird, so muß eine Ursache dieser Veränderung, welche nun nicht der bloße Raum seyn kann, herbeygezogen werden.

Sch.: wenn wir bei einer Richtung nicht nach der Ursache fragen: warum bei vielen?

S. 30: ... daß ... die Lehre der Zusammensetzung der Bewegungen zugleich die reine Größenlehre derselben sey, und zwar nach allen drey Momenten, die der Raum an die Hand giebt, der Einheit der Linie und Richtung, der Vielheit der Richtungen in einer und derselben Linie, endlich der Allheit der Richtungen sowohl, als der Linien, nach denen die Bewegung geschehen mag ...

Sch.: Dies ist wieder ein lukulentos Beispiel wie die Kategorien ihren Ursprung (aus den Formen der Urtheile) vergessen, u. durch bloßes sophistisches Wortspiel angewandt werden auf das was bloß zufällig den Namen mit ihnen gemein hat. Sodann ist gar nicht einzusehn, warum die 2 Richtungen, wann sie (2ter Fall) sich gerade entgegenstehn, Vielheit, u. wann sie einen L bilden 3ter Fall Allheit heißen sollen.

S. 33: Lehrsatz I. Die Materie erfüllt einen Raum, nicht durch ihre bloße Existenz, sondern durch eine besondere bewegende Kraft.

Sch.: Seyn u. Wirken der Materie ist identisch: also *idem per idem*.

S. 37: Die expansive Kraft einer Materie nennt man auch Elasticität.

Sch.: Nicht wahr. Elastisch ist die Materie, die der äußern Einwirkung weicht, sobald aber jene aufhört wieder ihren vorigen Raum einnimmt. Aber es läßt sich eine Materie denken die der äußern Einwirkung nicht weicht: solche wäre daher auch nicht elastisch. Ein Beispiel sogar ist das Wasser. Zweitens läßt sich Materie denken, die da weicht, ohne nach aufgehobener Einwirkg wieder ihren vorigen Raum einzunehmen: die wäre auch nicht elastisch. Der Charakter der Elasticität ist, daß die Materie sich anders nach als während des Drucks verhalte. Wäre alle Materie wesentlich elastisch, so wäre sie auch vollkommen elastisch: denn kann die Elasticität zum Theil fehlen, so kann sie auch ganz fehlen. Aber es giebt gar keine vollkommen elastische Materie.

S. 39: Eine ursprüngliche Kraft, womit eine Materie sich über einen gegebenen Raum, den sie einnimmt, allerwärts auszudehnen trachtet, muß, in einen kleineren Raum eingeschlossen, größer, und, in einen unendlich kleinen Raum zusammengepreßt, unendlich seyn.

Sch., nach dem Wort größer: wissen wir dies *a priori* od: *a posteriori*? od: ist es eine beliebige Annahme?

S. 45 (zu Kants Ausführungen über die Teilbarkeit der Materie):

Sch.: Einfacher u. besser: Seyn u. Wirken der Materie ist identisch: wo sie ist wirkt sie, u. wo sie wirkt ist sie.

S. 48: Wenn nämlich die Materie ins Unendliche theilbar ist, so (schließt der dogmatische Metaphysiker) besteht sie aus einer unendlichen Menge von Theilen.

Sch., nach dem Wort Metaphysiker: *a posse ad esse*.

S. 49: ... wegen unendlicher Theilbarkeit der Materie, wobey sie doch nicht aus unendlich viel Theilen bestehe, ...

Sch.: Das thut sie darum doch nicht; weil dazu erfordert wäre, daß die unendliche Theilung vollzogen wäre; welches sich widerspricht.

S. 50: Ein großer Mann, der, vielleicht mehr als sonst jemand, das Ansehen der Mathematik in Deutschland zu erhalten beyträgt, hat mehrmalen die metaphysi-

schen Anmaßungen, Lehrsätze der Geometrie von der unendlichen Teilbarkeit des Raumes umzustößen, durch die gegründete Erinnerung abgewiesen: daß der Raum nur zu den Erscheinungen äußerer Dinge gehöre; allein er ist nicht verstanden worden.“

Sch. unterstreicht die Worte Ein großer Mann und beyträgt und bemerkt am Rande (Bleistift): lebt also⁹⁾.

⁹⁾ Mit dieser Randbemerkung trifft Schopenhauer den Kernpunkt späterer Auseinandersetzungen um Kants Vordermann. „Der große Mann“ soll noch zur Zeit Kants leben; unmöglich also, mit Gwinner (Schopenhauers Leben, 2. A. 1878, S. 561 f) und mit Grisebach (Schopenhauers Briefe, S. 471 f) auf Leibniz zu schließen, den Kant zwar, in verwirrendem Übergang, wenige Sätze hinter dem großen Manne einführt, der aber schon siebenzig Jahre vor dem Erscheinen der „Metaphysischen Anfangsgründe“ gestorben ist (1716). Den richtigen Hinweis auf den Vordermann hat bereits Johann August Becker gegeben. Becker machte bei einem Besuch in Frankfurt und anschließend in einem Brief an Schopenhauer vom 2. Mai 1852 (D XV, Nr. 423) auf eine Stelle in Voltaires „*Le docteur Akakia*“ aufmerksam, in der Maupertuis getadelt wird, weil er in seinen *Lettres du natif de St. Malo*, 1752, p. 15 und p. 147, die Idealität des Raumes und der Zeit vertreten habe. Schopenhauer teilte diese Entdeckung Beckers in einem bisher nicht bekanntgewordenen Briefe seinem Erzevangelisten Julius Frauenstädt mit, und Frauenstädt konnte in seinen zu Anfang des Jahres 1854 erschienenen „Briefen über die Schopenhauer'sche Philosophie“ nachweisen, daß es mit dem Idealismus des Maupertuis seine Richtigkeit habe (vgl. Schopenhauer an Frauenstädt, 28. Januar 1854, D XV, Nr. 490). In einem Brief an Becker vom 8. März 1854 (D XV, Nr. 497) stellte Schopenhauer bereits fest, daß Kant den Grundgedanken zu seiner glänzendsten Entdeckung von Maupertuis hergenommen habe; dieser Nachweis, der „Kanten großen Abbruch thut, ist sehr wichtig u. wird eine bleibende Stelle in der Geschichte d. Phil[osophie] behalten.“ — Nun, im Jahre 1858, las Becker die „Metaphysischen Anfangsgründe“ nach, fand die Stelle vom großen Mann und fühlte richtig heraus, daß sie sich auf Maupertuis beziehe (vgl. Becker an Schopenhauer, 21. September 1858, D XV, Nr. 706, und Schopenhauers, noch zweifelnde, Antwort, 1. Oktober 1858, D XV, Nr. 709). In der 3. Auflage seines Hauptwerkes aber, W II 57, rügte Schopenhauer, daß Kant den Mann, der sein Vorgänger war, mit keinem Wort erwähnt habe — er bezog sich, vorsichtigerweise, nur auf die Nachweise in Frauenstädts 14. Brief und meinte: „Es wäre sehr wünschenswerth, wenn man der Sache weiter nachforschte; und da dies mühsame und weitläufige Untersuchungen erfordert, so könnte wohl irgend eine deutsche Akademie eine Preisfrage darüber aufstellen.“ Leider hat erst lange nach Schopenhauers Tode Gustav Friedrich Wagner die hier geforderten Untersuchungen aufgenommen und seine (vorläufigen) Ergebnisse unter dem Titel „Kant und Maupertuis“ im I. Jahrb. 1912, S. 82—86, und in erweiterter Form, unter ausführlicher Wiedergabe der Belege bei Maupertuis, im sogenannten Gründungsbuch der Neuen Deutschen Schopenhauer-Gesellschaft, Innsbruck 1921, S. 9—40, mitgeteilt. Eine Unklarheit bleibt allerdings: Auch Maupertuis war zur Zeit des Erscheinens der „Metaphysischen Anfangsgründe“ bereits tot (gest. 1759), sein im Präsens erwähnter Beitrag zum Ansehen der Mathematik in Deutschland muß also als ein Fortwirken seines Buches verstanden werden, das zu Ende des Jahres 1752 erschienen ist und Kant zweifellos sofort bekannt wurde. Auf diese Zeit des Bekanntwerdens mit den „*Lettres*“ des Berliner Akademie-Präsidenten dürfte die Stelle vom „großen Mann“ zurückgehen — das Epitheton „großer Mann“ hat übrigens Friedrich der Große in seiner Schutzrede auf Maupertuis, 1752, dreimal, auf wenigen Seiten, gebraucht.

S. 52: Nun muß freylich das Zusammengesetzte der Dinge an sich selbst aus dem Einfachen bestehen; ...

Sch.: *qu'en savons nous?* wir kennen ja nichts als Erscheinung.

S. 59: Diese Wirkung [einer Materie] in die Ferne, die auch ohne Vermittelung zwischen inne liegender Materie möglich ist, ...

Sch.: so? aha!

S. 60: Die ursprüngliche Anziehungskraft enthält selbst den Grund der Möglichkeit der Materie, als desjenigen Dinges, was einen Raum in bestimmtem Grade erfüllt, mithin selbst sogar von der Möglichkeit einer physischen Berührung derselben.

Sch.: Sehr seltsames Sophisma! „Die Raumerfüllg der Mat: ist Erkenntnißgrad ihrer Anziehungskraft: diese ist also schon bei der bloßen Raumerfüllg wirksam (denn sie wird erkannt), also ist ihre Wirksamkt nicht an die Berührg gebunden.“ — das ist der Sinn des Arguments. Nur Schade daß die Raumerfüllg allererst bei der Berührg erkannt wird, also diese voraussetzt. K's Argumt beweist sogar daß die Anziehungskraft sogar auch ohne das Daseyn der Materie überhaupt wirksam seyn kann.

S. 62: Denn obgleich zwischen beiden Körpern Materie läge, so thut diese doch nichts zu jener Anziehung.

Sch.: Woher wissen Ewr Wohlgeb dieses?

S. 62: ... dieser Punct liegt in der Grenze beider erfüllten Räume, die keinen Theil weder von dem einen noch dem anderen ausmacht.

Sch.: aber auch keine Breite hat, folgl keinen Raum zwischen ihnen übrigläßt.

S. 67: Die Zurückstoßungskraft, vermitteltst deren die Materie einen Raum erfüllt, ist eine bloße Flächenkraft.

Sch.: Doch wollen wir nicht vergessen, daß, beim Stoß, die Körper im Verhältniß ihrer Massen wirken, nicht ihrer Flächen.

S. 80f: ... daß darin zuerst das Reelle im Raume, .. in der Erfüllung desselben durch Zurückstoßungskraft, zweytens des, was in Ansehung des ersteren, ... negativ ist, nämlich die Anziehungskraft, durch welche, so viel an ihr ist, aller Raum würde durchdrungen, mithin das Solide gänzlich aufgehoben werden, drittens die Einschränkung der ersteren Kraft durch die zweyte und die daher rührende Bestimmung des Grades einer Erfüllung des Raumes in Betrachtung gezogen, mithin die Qualität der Materie unter den Titeln der Realität, Negation und Limitation, so viel es einer metaphysischen Dynamik zukommt, vollständig abgehandelt worden.

Sch.: Hier hat die Herbeiziehg der Kategorien ziemliche Scheinbarkeit. Allein die Negation würde besser der Zurückstoßungskraft anpassen, als welche jedem Andren den Zutritt verweigert, also sich negirend verhält: die Affirmation od: Realität käme besser der Anziehungskraft zu, als welche alles Andre herbeiruft: das Solide gänzlich aufheben würde eben sowohl als diese auch die Zurückstoßungskraft für sich allein. So kann man Kategorien hin u. her drehen, als wächserne Nase.

S. 82: ... daß durch wahre Anziehung alle Theile der Materie unmittelbar auf alle Theile der andern, durch expansive Kraft aber nur die in der Berührungsfläche wirken, wobey es einerley ist, ob hinter dieser viel oder wenig von dieser Materie angetroffen werde.

Sch.: *quae, quanta, qualis!* Dann müßte der Stoß einer Blechplatte von 2 □ Fuß mehr wirken, bei gleicher Geschwindigkeit, als der einer Kanonenkugel.

S. 88: Eine Materie, deren Theile, . . . von jeder noch so kleinen bewegenden Kraft an einander können verschoben werden, ist flüssig.

Sch.: Diese Erklärung des Flüssigen hat, im Wesentlichen, zuerst gegeben *Casp: Friedr: Wolff*, in seiner „Theorie der Generation“ p. 132¹⁰⁾.

S. 100: [Bei] der Erklärung einer ins Unendliche möglichen spezifischen Verschiedenheit der Materien . . . [kann man] nur zwey Wege einschlagen: den mechanischen, durch die Verbindung des Absolutvollen mit dem Absolutleeren, oder einen ihm entgegengesetzten dynamischen Weg, durch die bloße Verschiedenheit in der Verbindung der ursprünglichen Kräfte der Zurückstoßung und Anziehung aller Verschiedenheiten der Materie zu erklären.

Sch.: Letzterer hat aber den Nachtheil daß nicht einzusehn ist, wie Materien von ganz gleichem spezifischen Gewicht, doch übrigens ganz u. gar spezifisch verschieden seyn können, was die atomistische Ansicht daraus erklären kann, daß das absolute Quantum der Atome in gleichem Raume bei beiden Materien dasselbe, aber die Gestalt derselben in jeder eine andre ist. Sie hat nämli ein Element mehr als die Dynamik, die nur 2 hat, Attraktion u. Repulsion. Sie hat 3: das Volle od: Solide, das Leere u. die Gestalt.

S. 100f: Die Erklärungsart der spezifischen Verschiedenheit der Materien durch die Beschaffenheit und Zusammensetzung ihrer kleinsten Theile, als Maschinen, ist die mechanische Naturphilosophie: diejenige aber, welche aus Materien, nicht als Maschinen, . . . sondern ihnen ursprünglich eigenen bewegenden Kräften der Anziehung und Zurückstoßung die spezifische Verschiedenheit der Materie ableitet, kann die dynamische Naturphilosophie genannt werden.

Sch.: Den Grundgedanken der dynamischen Ansicht giebt schon Aristoteles *Physica*, L. IV, c. 9. p. 217. Und was *Kant* in seinen ersten Lehrsätzen der Dynamik vorträgt, hat fast mit denselben Worten *Priestley* gesagt *On spirit & matter* p II & 16. 10, usw.¹¹⁾.

S. 108: Die Größe der Bewegung (mechanisch geschätzt) ist diejenige, die durch die Quantität der bewegten Materie und ihre Geschwindigkeit zugleich geschätzt wird, . . .

Sch.: Zweites *Newtonisches* Gesetz (*Fischer* mech. Phys: p. 28).

S. 108: Die Materie ist ins Unendliche theilbar, . . .

*Sch. unterstreicht den Satz*¹²⁾.

S. 110f: Diejenige, welche blos die Grösse eines mit Widerstande erfüllten Raums . . . zum Maasse der ganzen Wirkung annahmen, brachten ein anderes Gesetz der bewegenden Kräfte bey wirklichen Bewegungen heraus, nämlich das des zusammengesetzten Verhältnisses aus dem der Quantität der Materien und der Quadrate ihrer Geschwindigkeiten . . .

Sch.: *Leibnitz*. Siehe *Voltaire*, *Oeuvres* Vol: 43. p. 109 & 196.

¹⁰⁾ Vgl. *Welt als Wille und Vorstellung* II, ed. Hübscher, Bd. III, S. 57.

¹¹⁾ Vgl. zu dieser Vorläuferschaft *Welt als Wille und Vorstellung*, I, ed. Hübscher, Bd. II, S. 590; II, ed. Hübscher, Bd. III, S. 56 f.

¹²⁾ Vgl. *Welt als Wille und Vorstellung*, I, ed. Hübscher, Bd. II, S. 589: [„Hier] steht der Satz, ‚Die Materie ist ins Unendliche theilbar‘, als ausgemachte Wahrheit an der Spitze des Beweises des ersten Lehrsatzes der Mechanik, nachdem er in der Dynamik als vierter Lehrsatz aufgetreten war und bewiesen worden. Hier aber verdirbt *Kant* den Beweis für die Antithese, durch größte Verworrenheit des Vortrags und unnützen Wortschwall, in der schlaun Absicht, daß die Evidenz der Antithese die Sophismen der These nicht zu sehr in Schatten stelle.“

S. 112: Im sogenannten Wasserhammer . . .

Sch.: Luftleere gebogene Röhre mit Wasser darin.

S. 114: Noch ist zu bemerken, daß die Quantität der Materie die Quantität der Substanz im Beweglichen sey, folglich . . .

Sch.: ist Substanz u. Materie dasselbe.

S. 116: Erstes Gesetz der Mechanik. Bey allen Veränderungen der körperlichen Natur bleibt die Quantität der Materie im Ganzen dieselbe, unvermehrt und unvermindert.

Sch. setzt hinter das Wort Mechanik ein großes Fragezeichen. Am Rande: Was geht das die Mechanik an? — Aber er brauchts wegen der ersten Kategorie d. Relation (*Bleistift*). Zu dem anschließenden Beweise Kants frühere Notiz (*Tinte*): Er kann sich nicht entschließen zu sagen, daß Materie u. Substanz Wechselbegriffe sind.

S. 119: Zweytes Gesetz der Mechanik. Alle Veränderung der Materie hat eine äußere Ursache. (Ein jeder Körper beharrt in seinem Zustande der Ruhe oder Bewegung, in derselben Richtung und mit derselben Geschwindigkeit, wenn er nicht durch eine äußere Ursache genöthigt wird, diesen Zustand zu verlassen.)

Sch.: Erstes Neutonisches Gesetz.

S. 120 und 121:

Sch. bemerkt dreimal am Rande: Vergl. p. 106.

S. 121: Nur lebende Wesen werden . . . träg genannt, weil sie eine Vorstellung von einem anderen Zustande haben, den sie verabscheuen, und ihre Kraft dagegen anstrengen.

Sch.: Sie sind in eben dem Verstande träge, wie die Materie: denn sie bedürfen der Motive, wie diese der Ursachen.

S. 121: Drittes mechanisches Gesetz. In aller Mittheilung der Bewegung sind Wirkung und Gegenwirkung einander jederzeit gleich.

Sch.: 3tes Neutonisches Gesetz.

S. 122: Aus der allgemeinen Metaphysik muß der Satz entlehnt werden, daß alle äußere Wirkung in der Welt Wechselwirkung sey.

Sch.: der steht nicht nur nicht in der Kritik d. r. Vern: sondern sogar sein Gegentheil: Denn Wechselwirkg soll Zugleichseyn u. bloße Wirkung Succession möglich machen. Wäre nun alle Wirkung Wechselwirkg so wäre Alles zugleich.

Zu Kants Beweis S. 124 bemerkt

Sch.: Durch Annahme ungleicher Massen wird die Sache complicirter u. konfuser.

S. 130 Anm.: Die Gleichheit der Wirkung mit der in diesem Falle fälschlich sogenannten Gegenwirkung kommt eben so wohl heraus, wenn man bey der Hypothese der Transfusion der Bewegungen aus einem Körper in den anderen, den bewegten Körper A dem ruhigen in einem Augenblicke seine ganze Bewegung überliefert, . . .

Sch.: Die Transfusion ist bloß ein andrer Ausdruck für die Gleichheit der Wirkg u. Gegenwirkg. Einmal sagt man: Der Körper A verliert soviel Bewegg als er dem Körper B mittheilt: seine ganze, wenn er sie ihm ganz, seine halbe wenn er sie ihm halb mittheilt. Das andre mal sagt man: grade so sehr als der Körper A den Körper B verändert, verändert der Körper B den Kör-

per A: also erhält A soviel vom Zustande des Körpers B welcher Ruhe war, als der B vom Zustande des A welcher ein bestimmter Grad der Bewegg war.

S. 131: Denn der Name vom Uebergang der Bewegung von einem Körper auf den andern erklärt nichts, und, wenn man ihn nicht etwa (dem Grundsätze *accidentia non migrant e substantiis in substantias* zuwider) buchstäblich nehmen will, . . .

Sch.: Diesem Grundsatz liefe auch die Mittheilg der Wärme zuwider, der Electricität, des Magnetismus.

Zu S. 132, am Rande:

Sch.: Wenn, bei ganz gleichen Massen, B ruht u. A sich gegen B bewegt; so ist es nach Kant, p. 126, eben so viel als ob B sich mit gleicher Geschwindigkeit gegen A bewegte: woher aber kommt es dann, daß nach dem Stoße die Bewegung beider in der Richtg AB erfolgt u. nicht in der BA? — Denken wir im Raum schlechterdings nichts vorhanden als 2 Kugeln, u. beseitigen wir dadurch das unaufhörliche Gerede vom relativen Raum. Diese 2 Kugeln sehn wir sich einander nähern: da können wir nicht sagen, ob beide od: eine u. welche in Bewegung ist. Nach Kant wäre das auch wirklich gleichviel. Aber bei ihrem Zusammenstoßen wird sich ergeben, welche Kugel wirklich bewegt war. Waren sie es beide gleich stark, so ruhen sie nach dem Stoße nebeneinander: sie sind näml. unelastisch: war nur eine bewegt, so wird sich zeigen welche, je nachdem jetzt nach dem Stoße beide zur rechten od: zur linken gehen. Aber freilich tritt nun die Schwierigkeit ein, daß im absoluten d. i. ganz leeren Raum alle 3 Fälle nicht mehr zu unterscheiden sind u. Kant Recht behält.

S. 133 f: Man könnte also die drey Gesetze der allgemeinen Mechanik schicklicher so benennen: das Gesetz der Selbstständigkeit, der Trägheit, und der Gegenwirkung der Materien (*lex Subsistentiae, Inertiae, et Antagonismi*) bey allen ihren Veränderungen derselben. Daß diese, mithin die gesamten Lehrsätze gegenwärtiger Wissenschaft, den Categorien der Substanz, der Caußalität und der Gemeinschaft, so fern diese Begriffe auf Materie angewandt werden, genau antworten, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Sch.: ist alles drei bloß die einzige Form des Verstandes, das Gesetz der Kausalität: die *Lex subsistentiae* seine Beschränkung auf die Form, mit Ausschluß der Materie: die *Lex inertiae* seine Kehrseite, d. i. sein negativer Ausdruck: die *Lex Antagonismi* ist es selbst: weil es sich auf Zustände (nicht auf Körper) bezieht, der Zustand aber beide (od: alle) betreffenden Körper implicirt: Auch ist die *Lex subsistentiae* der Mechanik (selbst nach K's Definition derselben) ganz fremd u. gehört besser der Chemie an. Aber sie ist hier hergezogen damit die erste Kategorie nicht leer bliebe.

S. 136: Ein absolut=harter Körper würde derjenige seyn, dessen Theile einander so stark zögen, daß sie durch kein Gewicht getrennt, noch in ihrer Lage gegen einander verändert werden könnten.

Sch. (mit Tinte, dann mit Bleistift durchgestrichen): Das wäre ein absolut zusammenhangender Körper. Ein absolut harter wäre der, dessen Theile in ihrer Lage gegeneinander nicht verändert werden können, ohne getrennt zu werden: er kann dabey sehr zerbrechlich seyn.

S. 137: Ein bewegter Körper, der auf eine Materie stößt, wird also durch deren Widerstand nicht auf einmal, sondern nur durch continuirliche Retardation zur Ruhe,

oder der, so in Ruhe war, nur durch continuirliche Acceleration in Bewegung . . . [versetzt].

Sch.: er ist also eine Zeitlang weder ruhend noch bewegt?!

S. 138 [Überschrift]: Viertes Hauptstück. Metaphysische Anfangsgründe der Phänomenologie.

Sch.: (*partie honteuse*, zu Gunsten der architektonischen Symmetrie.) *Am oberen Seitenrand:* Merkwürdiger, deutlicher Aufschluß über die Funktion der Kategorien zur Erzeugung der Erfahrung.

S. 138: Bewegung ist, so wie alles, was durch Sinne vorgestellt wird, nur als Erscheinung gegeben. Damit ihre Vorstellung Erfahrung werde, . . .

Sch.: zum ersten Mal wird hier Erscheinung u. Erfahrung getrennt, da in der Vernunftkritik alle Erfahrung Erscheinung ist.

S. 139: in der Erscheinung aber ist gar kein Urtheil des Verstandes anzutreffen . . .

Sch.: Erscheinung ist also nicht Schein, noch Erfahrung, sondern der bloße Sinneneindruck unabhängig vom Verstande, den *K* schon für Anschauung hält, die er nicht von der Empfindung unterscheiden kann.

S. 140: Ob ein Körper im relativen Raume bewegt, dieser aber ruhig genannt werde, oder, umgekehrt, . . . ist kein Streit über das, was dem Gegenstande, sondern nur seinem Verhältnisse zum Subject, mithin der Erscheinung und nicht der Erfahrung, zukommt.

Sch.: In der bloßen Anschauung des Raums, wenn ich, wie in der Phoronomie, mit Abstraktion von aller Wirklichkeit d. i. Materialität, mich auf sie beschränke, ist kein Unterschied ob der Punkt A sich zum Punkt B bewegt od: dieser zu jenem: sobald ich es aber mit realen Objecten, d. i. Gegenständen der Erfahrung zu thun habe, ist Materie, also *Kausalität*, also Verstand im Spiel, u. da ist es allerdings ein Unterschied. Daher ist die Bewegung der Ufer, an denen ich vorbeifahre, ein Schein, weil mein Verstand in der *Ursache* der Bewegung irrt: *phoronomisch* hingegen ist es eben so wahr, daß die Ufer sich bewegen als das Schiff.

S. 141: . . . durch den Begriff der Bewegung, als Gegenstandes der Erfahrung, ist es an sich unbestimmt, mithin gleichgeltend, ob ein Körper im relativen Raume, oder dieser in Ansehung jenes als bewegt vorgestellt werde.

Sch. (zu den Worten als Gegenstandes der Erfahrung): müßte heißen „der bloßen Phoronomie“, die es mit dem reinen Raum zu thun hat. Alle diese Sophismen sind bloß zu Gunsten der architektonischen Symmetrie um die Kategorien der Modalität, hier die der Möglichkeit, hineinzuziehn.

S. 142: Dieser Lehrsatz bestimmt die Modalität der Bewegung in Ansehung der Phoronomie.

Sch.: Dies sollte obenan stehn, dann aber auch nur von Punkten u. nicht von Körpern u. Materie geredet werden, besonders nicht von Erfahrung.

S. 142: Lehrsatz 2. Die Kreisbewegung einer Materie ist, zum Unterschiede von der entgegengesetzten Bewegung des Raums, ein wirkliches Prädicat derselben . . .

Sch.: *phoronomisch* ganz u. gar nicht; sondern bloß *physisch*, weil sich die Tangentialkraft äußert: ihm beliebt es hier die Sache physisch anzusehn: nehmen wir aber den ersten Lehrsatz ebenfalls physisch, so offenbart sich welcher Körper bewegt u. welcher ruhend zu nennen war, durch die

Richtung welche beide nach dem Stöße erhalten. Der welcher diese Richtung schon vor dem Stöße hatte, war der bewegte: — stößt er nicht, so offenbart sich durch die Trägheit, indem seine Bewegg ohne aufhebende Ursach ins Unendliche fortgeht.

S. 143: Weil nun nach dem Gesetze der Trägheit eine Bewegung, sofern sie entsteht, eine äußere Ursache haben muß, . . .

Sch. unterstreicht das Wort Trägheit; am Rande: Nach dem Gesetz der Trägheit wird ein Kreisel ohne Reibung sich ewig drehen, u. bedarf keiner äußern Ursach: so die Erde in ihrer Rotation.

S. 143: Nun ist die Bewegung des Raumes, zum Unterschiede der Bewegung des Körpers blos phonomisch, und hat keine bewegende Kraft.

Sch.: Hier vergißt er ganz daß der relative Raum, den er beweglich annimmt, immer nur andre Körper bedeutet: sonst es Unsinn wäre von beweglichem Raum zu reden. Andre Körper aber haben bewegende Kraft.

S. 143: . . . also ist die Kreisbewegung eines Körpers, zum Unterschiede von der Bewegung des Raums, wirkliche Bewegung, folglich die letztere, wenn sie gleich der Erscheinung nach mit der ersteren übereinkommt, dennoch im Zusammenhange aller Erscheinungen, d. i. der möglichen Erfahrung, dieser widerstreitend, also nichts als bloßer Schein.

Sch. unterstreicht die letzten Worte von möglichen Erfahrung ab und bemerkt am unteren Seitenrande: Abgesehen von der Sonne, den Planeten u. den Beweisen der Tangentialkraft auf der Erde; also die Erde bloß im Fixsternhimmel gedacht, wäre es möglich u. nicht auszumachen, ob nicht der Fixsternhimmel als eine hohle Kugel sich um die ruhende Erde drehte, u. der bloße Schein nicht zu beweisen.

S. 145: Nach dem dritten Gesetze der Mechanik (Lehrs. 4) ist die Mittheilung der Bewegung der Körper nur durch die Gemeinschaft ihrer ursprünglich bewegenden Kräfte und diese nur durch beiderseitige entgegengesetzte und gleiche Bewegung möglich.

Sch. unterstreicht beiderseitige entgegengesetzte und gleiche Bewegung und bemerkt am Rande: warum ist dann nicht die Richtung nach dem Stöße beliebig??? —

S. 145: Daß übrigens diese drey Lehrsätze die Bewegung der Materie in Ansehung ihrer Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit, mithin in Ansehung aller dreyen Categorien der Modalität bestimmen, fällt von selbst in die Augen.

Sch.: ergo bibamus!

Habt ihr einmal das Kreuz von Holze tüchtig gezimmert

Paßt ein lebendiger Leib freilich zur Strafe daran.

[Goethe, Venet. Epigramme, Nr. 79]

S. 151: . . . wenn ich auch außerhalb den Stein von der Erde weiter entferne, und er bleibt nicht über dem selben Punkte der Oberfläche, sondern entfernt sich von dem selben von Osten nach Westen, so werde ich auf eben dieselbe vorhergenannte Achsendrehung der Erde schließen . . .

Sch.: Das Merkmal würde aber auch gelten wenn die Erde keine andre Bewegung hätte als eine in grader Richtung vorwärts im leeren Raum: der geworfene Stein würde dann hinter ihr herabfallen. (*Mit Bleistift dick durchstrichen.*)

S. 154: absolute Bewegung . . . , die schlechterdings unmöglich ist.

Sch.: Dennoch ist bei jeder relativen Bewegung zugleich irgendwie absolute: weil jeder relative Raum ein Theil des absoluten ist¹³⁾.

II.

Kant, Immanuel: Kritik der Urtheilskraft. 3. Auflage. X + 482 S. Berlin bei F. T. Lagarde, 1799.

Nicht im Amtlichen Verzeichnis. Nach Angabe des Versteigerungskatalogs H. Gilhofer & H. Ranschburg A. G. Luzern 1937, zahlreiche Anstreichungen und Randnotizen, von denen die folgenden, mit den Randschriften des Gruberschen Exemplars (Amtliches Verzeichnis, Nr. 10, D XIII, S. 289—333) zu vergleichenden, mitgeteilt werden:

S. XX: Zu den Ausführungen Kants über die Einheit des Uebersinnlichen:

Sch.: Dies sind die Naturgesetze, welche sich in der Moral dahin aussprechen, was der Mensch zu seinem u. der Gesamtheit Frommen thun muß.

Theil I, S. 166 (Kritik der ästhetischen Urtheilskraft), zu Kants Darlegungen über das Interesse am Schönen der Kunst und das moralisch Gute dieses Interesses.

Sch.: Woher kommt das anders, als daß wir bei Betrachtung der Natur instinktiv (aber noch dunkel) die festen Beziehungen eines jeden Seins auf die unwandelbaren Daseinsgesetze fühlen? Bezieht auch den ganzen Menschen u. die Menschheit darauf!

Sch. (zu S. 169): Wir sind bestimmt, den Gesetzen der Natur durch freie Einsicht folgen zu lernen, nicht instinktiv. Dies ist das Ziel der Menschheit!

Sch. (zu S. 169): Die durch Anpassung erlangte Existenz eines jeden Wesens ist sofern wir dies einsehen schön und erregt unmittelbares Interesse; denn wir ahnen, daß auch unsere Existenz davon abhängt . . .

Sch. (zu S. 171): Zweck des Kunstwerkes ist ein allgemein für angenehm gehaltenes Gefühl (direct als Sinnbeschäftigung oder indirect als Nachempfinden einer Gemüthsverfassung) auf andere zu übertragen oder überhaupt zu fixiren durch Thon, Ton (Gesang oder Werk), Farbe.

S. 197: Die Sonne quoll hervor, wie Ruh' aus Tugend quillt.

Sch.: Es ist dies ein verkehrtes poetisches Bild. Dieses soll stets etwas nicht Sinnliches durch Vergleichung mit etwas Sinnlichem erklären oder beleuchten. Mitleid = neugeborn. Kind. Mißvergnügen = Winter.

III.

Kant, Immanuel: Kritik der Urtheilskraft. VIII + 476 S. Frankfurt und Leipzig [ohne Verlagsangabe], 1792.

Exlibris Schopenhauers. Nicht im Amtl. Verzeichnis. Schopenhauer-Archiv.

Dieses Exemplar eines unberechtigten Nachdrucks der 1. Auflage weist neben zahlreichen Unterstreichungen verhältnismäßig wenige Randbemerkungen

¹³⁾ Vgl. hier den Zusatz im Handexemplar der 1. Auflage des Hauptwerks, den O. Weiß in seiner Ausgabe, 1. Bd., S. 945 f. wiedergibt.

kungen auf (durchwegs Bleistift). Die Unterstreichungen fallen durch ihre kalligraphische Regelmäßigkeit auf, sie nehmen sich aus wie mit dem Lineal gezogen — sind sie von fremder Hand aus einem andern Exemplar übertragen worden? Man glaubt dieselbe Hand auch in der schulmäßig ordentlichen Schrift der Randbemerkung S. 77 zu erkennen.

S. VIII: die logische Beurtheilung der Natur

Sch. verbessert: teleologische.

S. XXIX: Die Natur nimmt den kürzesten Weg (*lex parsimoniae*): . . .

Sch.: Linnaeus syst: nat:

S. LI: Der Verstand ist *a priori* gesetzgebend für die Natur . . .

Sch.: Summa philos:¹⁴

S. LV: Man hat bedenklich gefunden, daß meine Eintheilungen in der reinen Philosophie fast immer dreytheilig ausfallen.

Sch.: Summa philos:

S. 14: Daher ist das Geschmacksurtheil blos contemplativ . . .

Sch. verbessert: Dagegen.

S. 33: Das Begehungsvermögen, sofern es nur durch Begriffe . . . bestimmbar ist, würde der Wille seyn.

Sch.: sic!

S. 77: eine sehr nöthige vorläufige Bemerkung, welche die Idee des Erhabenen von der einer Zweckmäßigkeit der Natur ganz abtrennt . . .

Randbem. (nicht Schs. Hand): Er geht immer nur vom U[r]theil, nie vom Gegenstand aus.

S. 101: Macht ist ein Vermögen, welches großen Hindernissen überlegen ist. Eben dieselbe heißt eine Gewalt, wie sie . . .

Randbem.: ausgeübt wird¹⁵

Randbem. (nicht Schs. Schrift) S. 117: Architektur.

S. 146: Diese Aufgabe kann auch so vorgestellt werden . . .

Sch. (zu dem ganzen Absatz): Systema.

S. 210 f: [Musik als] das schöne Spiel der Empfindungen (durchs Gehör) oder angenehmer Empfindungen.

Sch.: Nein

S. 235: Würde dagegen zum Bestimmungsgrunde des Geschmacks . . . die Annehmlichkeit, oder das Princip der Vollkommenheit angenommen, . . . so entspringt daraus eine Antinomie . . .

Sch.: Syst:

IV.

Kant, Immanuel [sic]: Vermischte Schriften. Zweiter Band. Aechte und vollständige Ausgabe. 700 S. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung. 1799. Exlibris Schopenhauers. Anstreichungen, Unterstreichungen, Randschriften.

¹⁴) Die Bemerkung *Summa philos.* Kant. hat Sch. auch in seinem Handexemplar der 3. Auflage, S. LIII, an den Rand der gleichen Stelle geschrieben: vgl. Frauenstädt, a. a. O. S. 125f; Grisebach, a. a. O. S. 77 und 206; Gruber, a. a. O. S. 295.

¹⁵) Vgl. D XIII, S. 304, wo die *Ergänzung* angewandt wird *lautet*.

ten. Auf der Innenseite des hinteren Deckels Kopfzeichnung (Bleistift). Nicht im Amtlichen Verzeichnis. Schopenhauer-Archiv.

Der Band zeigt Spuren einer mehrfachen kritischen Lektüre. Die Schrift „*De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principii*“ hat Sch. schon in früher Zeit mit einzelnen Unterstreichungen und Randbemerkungen (Tinte) begleitet. Dagegen bezeugen Bleistiftnotizen in der späteren Schrift, daß er die „Träume eines Geistersehers“ während der Vorarbeiten für den Essay „Ueber das Geistersehn“ genau durchgearbeitet hat. Aus derselben Zeit stammen wohl auch die Bleistiftnotizen zur „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ und die dicken Randstriche in der Abhandlung „Was ist Aufklärung?“ Wir lassen einen genauen Abdruck der wesentlichen Randschriften folgen, die Baer¹⁶⁾ und, ihm folgend, Gebhardt¹⁷⁾ nur zum Teil, und zum Teil ungenau, wiedergeben.

Träume eines Geistersehers, S. 267f: eine jede Substanz, selbst ein einfaches Element der Materie, muß doch irgend eine innere Thätigkeit als den Grund der äußerlichen Wirksamkeit haben, wenn ich gleich nicht anzugeben weiß, worin solche bestehe.

Sch. (Bleistift): Wille. Auch am Rand der Anmerkung Kants, S. 268: Wille.

S. 274: Die Alten glaubten nämlich dreierlei Arten von Leben annehmen zu können, das pflanzenartige, das thierische und das vernünftige.

Sch. (Bleistift): *anima vegetativa, sensitiva, rationalis.*

S. 325: Herr Schwedenborg theilte seine Erscheinungen in drei Arten ein . . .

Sch.: (Bleistift): Schwed: *Du ciel & de l'enfer Vol: 2. p. 13.*

S. 326: Der Unterschied zwischen ihm [Swedenborg] und dem andern besteht nur darin, daß sein Innerstes aufgethan ist . . .

Sch. (Bleistift, über der Seite): *Clairvoyance.*

S. 236: In diesem innern Gedächtniß wird auch alles aufbehalten, was aus dem äußeren verschwunden war, und es geht nichts von allen Vorstellungen eines Menschen verloren. Nach dem Tode ist die Erinnerung alles desjenigen, was jemals in seine Seele kam, und was ihm selbst ehemals verborgen blieb, das vollständige Buch seines Lebens.

Sch. (Bleistift): Seherin v. Prevorst. Am Rande: *Du ciel & de l'enfer. Vol: 2. p. 35.*

S. 327: Ein Geist liest in eines andern Geistes Gedächtniß die Vorstellungen, die dieser darin mit Klarheit enthält . . .

Sch. (Bleistift): *Vol: 2. Du ciel & de l'enfer p. 244, 251.*

S. 331: da er mit allen seinen Freunden nach ihrem Tode vielfältig gesprochen . . .

Sch. (Bleistift): *Du ciel & [de l'enfer Vol: 2 p. 23, 28.*

S. 333: In diesem unermesslichen Menschen ist eine durchgängige innigste Gemeinschaft eines Geistes mit allen und aller mit einem . . .

Sch. (Bleistift) am Schluß des Absatzes: *Du ciel & de l'enfer. Vol. 1. p. 36.*

S. 345: es hat wohl niemals eine rechtschaffene Seele gelebt, welche den Gedanken hätte ertragen können, daß mit dem Tode Alles zu Ende sey.

Sch. (Bleistift)?

¹⁶⁾ Siehe Anm. 4)

¹⁷⁾ Carl Gebhardt: Das Schopenhauer-Archiv. XVI. Jahrb. 1929, 233—287.

Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, S. 393: Ich glaube schwerlich, daß das schöne Geschlecht der Grundsätze fähig sey . . .

Sch. (Bleistift): mulier est animal, cui pro ratione est voluntas.

De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis, S. 440: Quicquid enim repugnat legibus intellectus et rationis, utique est impossibile; . . . Nam hic dissensus inter facultatem sensitivam et intellectualem, . . . nihil indigit, nisi, quas mens ab intellectu acceptas fert ideas abstractas, illas in concreto exsequi, et in Intuitus commutare saepenumero non posse.

Sch.: Hoc falsum esse, Kantius postea intellexit, cum doceret, conceptus vanos esse, si nulla cognitione intuitiva fulcirentur, quae realitatem iis largiretur.

S. 446: *sensitive cogitata esse rerum repraesentationes, uti apparent, intellectualia autem sicuti sunt.*

Sch.: prius patet, posterius minime.

S. 448: *cognitiones semper habendas esse pro sensitivis, quantumcunque circa illas intellectui fuerit usus logicus.*

Sch.: ergo rationis sive intellectus puri nulla datur cognitio; nullus igitur mundus mere intelligibilis.

S. 449: *Quod autem intellectualia stricte talia attinet, in quibus usus intellectus est realis . . .*

Sch.: Sed nullae sunt!

S. 451: *Huius generis sunt possibilitas, existentia, necessitas, substantia, causa etc cum suis oppositis aut correlatis.*

Sch.: Categoriae intellectus.

S. 453: *Intuitus nempe mentis nostrae semper est passivus . . .*

Sch. (Bleistift): falsum.

S. 453: *Divinus autem intuitus, qui objectorum est principium, non principium, cum sit independens, est Archetypus et propterea perfectus intellectualis.*

Sch. (Bleistift): unde notus?

S. 478: *quia, cum subjectum iudicii, intellectualiter concipitur, pertinet ad objectum . . .*

Sch.: hoc demonstrandum foret: sed principium [reductionis axiomatis cuius libet subrepticium] est falsum, temere adscitum ex Rationalismo Leibnitiano.

Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, S. 668: Befremdend bleibt es immer hiebei: daß die älteren Generationen nur scheinen um der späteren willen ihr mühseliges Geschäfte zu treiben . . .

Sch.: (Bleistift): Vielmehr ist dies ein apagogischer Beweis der Falschheit der hier aufgestellten Grundsätze.

S. 683: Neunter Satz. Ein philosophischer Versuch, die allgemeine Weltgeschichte nach einem Plane der Natur, der auf die vollkommene bürgerliche Vereinigung in der Menschengattung abziele, zu bearbeiten, muß als möglich, und selbst für diese Naturabsicht beförderlich angesehen werden.

Sch.: Beruht auf der optimistischen Voraussetzung des Daseins als Selbstzweck.

Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, S. 686 (zu der Auseinandersetzung, unter welchem Gesichtspunkt sich spätere Generationen mit der Geschichte der Vergangenheit beschäftigen werden):

Sch. (Bleistift): Und wie wir's denn zuletzt so herrlich weit gebracht.

V.

Immanuel Kant über die von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1791 ausgesetzte Preisfrage: Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Leibnitzens und Wolf's Zeiten in Deutschland gemacht hat? Herausgegeben von D. Friedrich Theodor Rink. 204 S. Königsberg, 1804. bey Goebbels und Unzer.

Exlibris Schopenhauers. Auf der Innenseite des rückwärtigen Deckels Kopfzeichnung (Tinte). Amtliches Verzeichnis, Nr. 4. Schopenhauer-Archiv.

Schopenhauer hat diese Schrift schon in seinen Anmerkungen „Zu Kant“ zitiert¹⁸⁾. Aus der Zeit der Niederschrift dieses Heftes (1812?) dürften die meisten seiner Unterstreichungen, Randstriche, Verbesserungen von Druckfehlern und Randbemerkungen stammen (meist mit Tinte). Einzelne dicke Bleistiftstriche und Notizen weisen auf eine spätere Zeit. In seinem Brief an Rosenkranz vom 25. September 1837 hebt Schopenhauer die „Preisfrage“ Kants, „der die Esel wie es scheint 1791 nicht den Preis zuerkannt haben“ besonders hervor, „als kürzeste Darstellung seines Systems“. Für den Abdruck in der Gesamtausgabe von Rosenkranz und Schubert hat er seinem Briefe eine Anzahl „verfänglicher Druckfehler“ angefügt (D XIV, S. 489), die er in seinem Handexemplar, teils mit Tinte, teils mit Bleistift berichtet hat. Die Randschriften:

S. 39: Nun ist die Vorstellung eines Zusammengesetzten, als eines solchen, nicht bloße Anschauung, sondern erfordert den Begriff einer Zusammensetzung . . .

Sch.: So.

S. 57: Der Satz „Alles hat seinen Grund . . .“ ist bloß analytisch, da, wenn er von Dingen gelten sollte, daß nämlich alle Dinge nur als Folge aus der Existenz eines andern müßten angesehen werden, der zureichende Grund, auf den es doch angesehen war, gar nirgend anzutreffen seyn würde . . .

Sch: nicht wahr: jede Ursache ist vollkommen zureichender Grund: denn sobald sie da ist, tritt die Folge ein. Daß sie selbst, um da zu seyn, einer andern Ursach bedarf, also selbst in anderer Hinsicht Folge ist, hebt nicht auf daß sie als Grund zureichend sei.

S. 69 . . . so war die Ermangelung aller Anschauung *a priori*, welche man als Prinzip gar nicht kannte, die vielmehr Leibniz intellectuirte, d. i. in lauter verworrene Begriffe verwandelte . . . Folgendes enthält die Beyspiele von dem Irrgange mit solchen Prinzipien.

Sch. (am Rande des 1. Beispiels): Man sieht daß *Leibnitz* noch viel mehr als *Kant* Anschauung u. Begriff vermischte.

¹⁸⁾ Vgl. Arthur Schopenhauer, Handschriftlicher Nachlaß, hrsg. von Grisebach, IV 12.

S. 72 f: ... freylich hätte er [Leibniz] zu diesem Behuf einander entgegenstehende Richtungen, die sich nur in der Anschauung, nicht in bloßen Begriffen vorstellen lassen, annehmen müssen, und dann entsprang das wider den gesunden Verstand ... verstößende Prinzip, daß alles Böse als Grund = O, d. i. bloße Einschränkung, oder ... das Formale der Dinge sey.

Sch. unterstreicht die Worte und dann; *am Rande (Bleistift)*: so aber?

Sch. (über S. 85): Antinomien

S. 90: ... ist die Welt, so wie der Raum und die verfllossene Zeit, die sie einnimmt, als unendliche Größe gegeben, so ist sie eine gegebene Größe, die niemals ganz gegeben werden kann, welches sich widerspricht.

Randbem. (Bleistift, nicht Schs Hand): deutlicher: ein Gegenstand möglicher Erfahrung.

S. 91: Einige Begebenheiten müssen, als durch Freyheit möglich gedacht werden, und sie können nicht alle unter dem Gesetz der Naturnothwendigkeit stehen, weil sonst alles nur bedingt geschehen, und also in der Reihe der Ursachen, nichts Unbedingtes anzutreffen seyn würde, eine Totalität aber der Bedingungen in einer Reihe von lauter Bedingtem anzunehmen, ein Widerspruch ist.

Sch: Allerdings. Aber welches ist der Grund zur Annahme einer Totalität der Bedingungen?

S. 94: In Raum und Zeit ist das Unbedingte nicht anzutreffen, was die Vernunft bedarf, und es bleibt dieser nichts, als das immerwährende Fortschreiten zu Bedingungen übrig, ohne Vollendung desselben zu hoffen.

Sch: D. h. die Welt ist in Zeit u. Raum unendlich.

S. 94f: Der Widerstreit dieser ihrer Sätze ist nicht bloß logisch, der analytischen Entgegensetzung (*contradictorie oppositorum*) d. i. ein bloßer Widerspruch, denn da würde, wenn einer derselben wahr ist, der andre falsch seyn müssen, und umgekehrt. Z. B.: Die Welt ist dem Raume nach unendlich, verglichen mit dem Gegensatze, sie ist im Raume nicht unendlich; sondern ein transcendentaler der synthetischen Opposition (*contrarie oppositorum*), z. B. die Welt ist dem Raume nach unendlich, welcher Satz mehr sagt, als zur logischen Entgegensetzung erfordert wird, ...

Sch. (Bleistift): Die Welt ist endlich u. die Welt ist unendlich sind *contradictorie opposita* u. *non datur tertium*. Daß beyde falsch sind hat keinen logischen sondern einen transcendentalen Grund.

S. 119: In praktischer Rücksicht aber machen wir uns diese Gegenstände selbst, ...

Sch.: Der Mensch schuf Gott nach seinem Bilde —

S. 147f: ... daß der Metaphysiker die Unzulänglichkeit seiner Theorie nicht fühlt, weil ihm in Geheim die moralische Einwirkung den Mangel seiner ... Erkenntniß ... nicht wahrnehmen läßt.

Sch. (Bleistift): E. g. *Socrates in Phaedone*

S. 149f: Die Metaphysik ist ... ein Ganzes, was ... im baulichen Wesen erhalten werden muß, wenn nicht Spinnen und Waldgeister ... sich darin einnisteln, und es für die Vernunft unbewohnbar machen sollen.

Sch (Bleistift): Spinnen spinnen ein kuriozes eigenthümliches Gewebe aus sich. — [*gestrichen*: Waldteufel] Waldgeister hausen in der freien Natur.

S. 155 [Überschrift]: Der Anfang dieser Schrift nach Maaßgabe der dritten Handschrift.

Sch.: Ganz vortrefflich.

S. 182: Was dagegen den Menschen betrifft, so besteht ein jedes Erkenntniß desselben aus Begriff und Anschauung.

Sch.: falsch.

S. 187: Die Vernunft aber verlangt das Unbedingte, und mit ihm die Totalität aller Bedingungen zu erkennen, . . .

Sch. fügt nach verlangt *ein*: ganz unvernünftig, ohne Grund,

VI.

Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. Neue vermehrte Auflage. 112 S. Königsberg, bey Friedrich Nicolovius, 1796.

Exlibris Schopenhauers. Auf dem Titelblatt unten Namenseintragung (Tinte): No. 8 J. G. Prohaaska. Amtliches Verzeichnis, No. 5. Schopenhauer-Archiv.

Keine Randschriften. Anstreichungen am Rande (Tinte) S. 21 (frühere Zeit) und 61; Bleistiftanstreichung S. 60 (spätere Zeit).